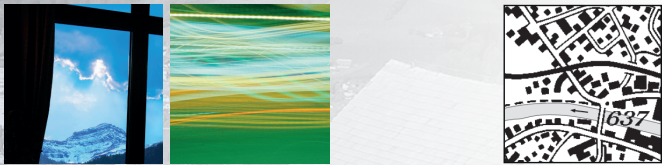


Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel
Politische Gemeinde



GEMEINDERAT

Feuerverbot im Wald und in Wal-
desnähe aufgehoben

Der Gemeinderat Ebnat-Kappel hebt gestützt auf Art. 47 Abs. 1 FSG mit Allgemeinverfügung das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe für das Gemeindsgebiet Ebnat-Kappel per 15. September 2026, 12.00 Uhr, auf.

Trotz der Aufhebung bitten wir die Bevölkerung, beim Umgang mit Feuer insbesondere im Wald und in Waldesnähe weiterhin grosse Vorsicht walten zu lassen.

Aktuelle Informationen zur Waldbrandgefahr sowie Verhaltensempfehlungen finden Sie auf der Website des Kantons St. Gallen:

AHV-ZWEIGSTELLE

Beitragspflicht für Nichterwerbs-
tätige

Gerne machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen. Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Verwitwete
- Weltreisende
- Teilzeitbeschäftigte
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Studierende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner und Partnerinnen in eingetragenen Partnerschaften)
- Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland (inkl. FL) erwerbstätigen Ehepartnern

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das Referenzalter erreicht ist.

Das Referenzalter entspricht dem Alter, in dem die Altersrente ohne Abzüge oder Zuschläge bezogen werden kann. Bisher galt für Frauen das Referenzalter von 64 Jahren. Ab Jahrgang 1961 wird das Referenzalter Schritt für Schritt um jeweils 3 Monate pro Jahrgang erhöht. Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als CHF 5'000 beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über CHF 5'000, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen). Seit der Beitragsperiode 2024 werden zusätzlich FAK-Beiträge erhoben. Der Beitragssatz beträgt 20% des reinen AHV-Beitrags (ohne IV- und EO-Anteil), sofern dieser den Mindestbeitrag übersteigt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist (mindestens 50%-Pensum während 9 Monaten/Jahr) und mindestens Beiträge in der Höhe von CHF 1'060 (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von CHF 10'000 pro Jahr entspricht.

Im Online-Schalter auf www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege können die Formulare heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

GEMEINDERAT

2. Mitwirkung Teilstrassenplan Anschluss Ringstrasse-
Ebnaterstrasse

Auf dem "Kronenplatz" ist die Strasse derzeit nicht korrekt ausgebildet, da der genaue Verlauf der Fahrbahn nicht ersichtlich ist. Der Strassenverlauf soll im Zusammenhang mit der nötigen Belagssanierung optimiert werden. Dazu soll der Strassenverlauf mit Randabschlüssen sichtbar gemacht werden. Ebenso soll der Einlenker in die Ebnaterstrasse korrekt mit möglichst optimierter Einfahrt in die Hauptstrasse und bestmöglichen Sichtverhältnissen erfolgen. Da die klassierte Fahrbahnfläche geändert werden muss, ist ein Teilstrassenplanverfahren zur Bewilligung der Sanierungsarbeiten erforderlich. Vor Genehmigung und öffentlichen Auflage wird der Teilstassenplan zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

Bereits im Herbst 2024 lagen die Unterlagen zu diesem Projekt zur öffentlichen Mitwirkung auf. Aufgrund der Vorprüfung beim Kanton und den damals eingegangenen Mitwirkungen wurden die Projektunterlagen angepasst. Die in Höhe und Breite beschränkt mögliche Durchfahrt wird neu signalisiert und zudem sollen die nur teilweise vorhandenen Teilfahrverbote an der öffentlichen Strasse 2. Klasse aufgehoben werden. Dazu wurden Verbesserungen bei der Strassenentwässerung vorgenommen. Weitere Informationen sind im nebenstehenden Inserat enthalten.

DORFKORPORATION

Neuer Mitarbeiter für die ARA
Ebnat-Kappel

Seit dem 1. September 2026 dürfen wir Philipp Wichser als neuen Mitarbeiter in unserem Team begrüssen.

In der Abwasserreinigungsanlage (ARA) übernimmt er vielfältige Aufgaben im Betrieb und Unterhalt und unterstützt unseren Klärwerkmeister tatkräftig bei den täglichen Arbeiten. Als gelernter Elektroinstallateur bringt er wertvolles Fachwissen mit, welches er bei den verschiedenen technischen und praktischen Aufgaben in der ARA einsetzen kann.

Wir freuen uns sehr über die Verstärkung und sind überzeugt, mit Philipp Wichser eine engagierte und kompetente Unterstützung für den Betrieb unserer ARA gewonnen zu haben.

Das gesamte Team der Dorfkorporation Ebnat-Kappel heisst Philipp Wichser herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit.



Der Gemeinderat Ebnat-Kappel eröffnet gestützt auf Art. 33bis Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) die zweite Mitwirkung für:

**Teilstrassenplan Anschluss Ringstrasse-
Ebnaterstrasse (Nr. 2018)**

Der Entwurf des Teilstrassenplans und die weiteren Unterlagen liegen vom 18. September bis 19. Oktober 2026 im Gemeindehaus (Eingangsbereich) zur öffentlichen Mitwirkung auf. Die Dokumente sind zudem unter www.ebnat-kappel.ch / Aktuelles / Neuigkeiten einsehbar.

Rückmeldungen senden Sie bitte schriftlich bis spätestens 19. Oktober 2026 an die Abteilung Bau und Infrastruktur, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel oder per E-Mail an: bauverwaltung@ebnat-kappel.ch.

Der Gemeinderat Ebnat-Kappel

VIEHSCHAU EBNAT-KAPPEL

**Samstag, 3. Oktober 2026
Schauplatz Gill**

Sennische Auffuhr bis 09.30 Uhr,
anschliessend Rangierung der Tiere

- Vorführungen im Ring
- Verschiedene Wanderpreise
- Miss Ebnat-Kappel
- höchste Lebensleistung
- Mutter-Tochter-Wettbewerb

Festwirtschaft, geführt von der Trachtengruppe Ebnat-Kappel. Am Abend gemütliche «Ustrinkete». Ab 18.00 Uhr Schnitzel & Pommes Frites.

Bauernmarkt mit den Bäuerinnen Hüsliberg.

SCHAUABEND

**Samstag, 10. Oktober 2026, 20.15 Uhr
Restaurant Rössli Hüsliberg , Ebnat-Kappel**

Musikalische Unterhaltung mit Echo vom Tüetlisberg

Alle sind herzlich eingeladen.

Die Schaukommission



VERKEHRSANORDNUNG GEMEINDE EBNAT-KAPPEL

Das Polizeikommando verfügt in Anwendung von Art. 3 SVG (SR 741.01), Art. 107 und Art. 113 SSV (SR 741.21) sowie Art. 19 Abs. 1 EV zum SVG (sGS 711.1) folgende Verkehrsanordnung(en):

Ebnat-Kappel,
Schafbüchelstrasse 4, Grundstück Nr. 99

Verkehrsführung im Einrichtungsverkehr;
angezeigt durch das Signal (2.02) **«Einfahrt verboten»** in Verbindung mit dem Signal (4.08) **«Einbahnstrasse»** an der nordwestlichen Zufahrt

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43bis und Art. 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen, erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 VRP).

Das Polizeikommando

JAHRMARKT

Traditionsgemäss findet der Jahrmarkt am letzten Donnerstag im September statt.

**Donnerstag, 24. September 2026,
09.00 - 18.00 Uhr**

**Grosser Warenmarkt
Attraktionen beim Schulhaus Linden
(Schafbüchel): Bungy-Trampolin,
Kinderkarussell, Hüpfburg und Schifflischaukel**

Eine Umfahrung ist signalisiert.

Der Marktschef bedankt sich bei allen Anwohnern und Ladenbesitzern, deren Vor- und Parkplätze für den Jahrmarkt benützt werden dürfen.

HANDÄNDERUNGEN AUGUST 2026

Erbengemeinschaft Gehlhaar Lydia, an Gehlhaar Patrick, in Altdorf, Nr. 853, Aueli, Jagdschopf, 13'641 m² Boden

Ferretti Sabina Manuela, in Ebnat-Kappel, **an Ferretti Samir Siran,** in Ebnat-Kappel, Nr. 251, Bürzelweg 23, Einfamilienhaus, Aufenthaltssaum und Unterstand, 710 m² Boden

Laterza Silvan, in Ebnat-Kappel, **an Merçay Ruth Hedwig,** in Zuzwil, Nr. 1077, Badistrasse 7, Doppel-Einfamilienhaus, Garage, 486 m² Boden

Scherrer Urs, in Engelburg, **an die Brander Heizungen und Solar GmbH,** in Nesslau, Nr. 3069, Wiesenweg 19, Einfamilienhaus, 427 m² Boden

Erbengemeinschaft Frater Marijke, an Frater Kinga, in Kleinandelfingen, und **Frater Saskia,** in Winterthur, zu je ½ ME, Nr. 1709, Schwand 2613, Wohnhaus, Wohnhausanbau, 2'673 m² Boden

Nr.: Grundstücknummer
StWE-WQ: Stockwerkeigentums-Wertquote
ME: Miteigentum